

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8241401

Gebietsname: Naturschutzgebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“

Größe: 12775 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A737	<i>Hirundo rupestris</i>	Felsenschwalbe
A333	<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des Naturschutzgebiets „Östliche Chiemgauer Alpen“ als repräsentativer Ausschnitt der Chiemgauer Alpen mit großen störungsarmen Waldbeständen von überregionaler bis landesweiter Bedeutung als Brut- und Durchzugsgebiet sowie als Überwinterungslebensraum zahlreicher Vogelarten. Erhalt der überdurchschnittlichen Dichte und Vielfalt an Teillebensräumen und Biotoptypen mit hohem Vernetzungsgrad, sowie der Lebensraumkomplexe großflächiger, reich strukturierter, störungsarmer Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Ökotope aus Latschen- und Grünerleninseln, Felswänden, randalpinen Lärchen-Zirben-Fragmenten (insbesondere im Bereich der Kraxenbäche) sowie alpinen Rasen und Schuttfloren, insbesondere als Habitate für Vogelarten mit komplexen oder großen Raumansprüchen wie Spechte, Käuze, Raufußhühner, Steinadler und Wanderfalke.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände des Alpensneehuhns und anderer Vogelarten (wie Alpenbraunelle und Bergpieper) der offenen Lebensräume in der montanen und alpinen Stufe sowie ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, ihrer natürlichen Vegetationsstruktur und reichem Mikrorelief sowie der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu den Wäldern.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Birkhuhn und Auerhuhn sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Latschengebüsche im Kontakt zu alpinen Rasen und Schuttfeldern, Mooren und Moorwäldern sowie zu schütterten Bergwäldern (auch als Bruthabitat von Zitronenzeisig und Berglaubsänger) in ihrer ausreichenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit als Kernareal für Birkhuhn und Auerhuhn.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände des Haselhuhns und seiner Lebensräume, insbesondere deckungsreicher Bergmischwälder.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Raufußkauz und Sperlingskauz. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer Lebensräume, insbesondere der Buchenwaldgesellschaften (vor allem Hainsalat- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) und naturnahen Fichtenwälder mit ihrer Störungsarmut, ihrer naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und lichten Strukturen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Mauerläufer, Felsenschwalbe, Steinadler, Uhu und Wanderfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Felswände (auch in der Waldzone) als Brutplätze sowie artenreicher Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume). Beruhigung der Brutfelsen und Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um den Brutplatz, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m bei Steinadler und Uhu, i.d.R. 200 m beim Wanderfalken).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Grauspechts und seiner Lebensräume, insbesondere der (Fichten-)Moorwälder und Erlen-Eschen-Bachauenwälder in natürlicher Auwaldabfolge und mit natürlichem Wasser- und Nährstoffhaushalt.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Zitronenzeisig, Bergpieper und Berglaubsänger und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation.</p>